

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 2. Montag den 5. Januar 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Nach Einvernehmung des hiesigen Stadtraths wurde für den diesseitigen Oberamts-Bezirk folgende Bier-Taxe festgesetzt: 1.) für das in der Stadt und dem Oberamts-Bezirk selbst gebrauchte Bier: sechs Kreuzer für das braune und fünf Kreuzer für das weiße Bier. 2.) für das auswärtige Bier: aus einer Entfernung, von nicht mehr als Drey Stunden im Umkreise beigegeführt wird, gilt die nämliche Taxe; hingegen für Bier aus entfernten Gegenden beigebracht, ist Acht Kreuzer der Maas nach regulirt. Dieß ist allgemein bekannt zu machen.

A. Oberamt.

Tübingen. (An die gemeinschaftliche Unterämter.) Den Stiftungs-Räthen und Heiligen-Pflegern des Oberamts Tübingen und Rottenburg wird folgendes zur strengsten Nachachtung und pünktlichsten Befolgung empfohlen.

- 1) In den Obligationen sind die Urkunden wegen empfangenen Geldes zu ergänzen.

- 2) Den Kapitalschuldnern, welchen nicht bereits in Gefolge des General Rescripts vom 5ten May 1812. das Nöthige bekannt gemacht wurde, ist bei der nächsten Verurkundung der Stiftungs-Kapitalien zu eröffnen, daß sie kein Kapital ablösen dürfen, ohne längstens 4 Wochen nach der Ablösung, ihre eingelegten Obligationen von demjenigen, bey welchem sie hinterlegt sind, zurückzuverlangen, widrigenfalls sie bei einem sich etwa ergebenden Unstande Gefahr laufen, ihre Kapitalien noch einmal zu bezahlen. Bei neu auszuliehenden Kapitalien ist den Schuldnern ein Gleiches zu eröffnen, und haben dieselben in der Obligation diese ihnen geschehene Eröffnung eigends zu bescheinigen. Die Depositen haben die Obligationen an die Schuldner nur gegen die ihnen von den Schuldnern vorgelegte Bescheinigung der Pfleger über die wirklich erfolgte Kapitalabtragung auszufolgen.

- 3) Die Pfleger dürfen die Obligationen nicht in Händen behalten, sondern, wenn die Schuldbriefe nicht bereits in andere Hände übergeben wären, sind solche nach vorgängiger Spezifikation

nien an den Vorstand des Stiftungs-
Raths abzuliefern.

- 4) Der Kapitalverurkundung im Wohn-
ort haben 2 Urkundspersonen des Stif-
tungs-Raths anzuwohnen, und die
Verurkundung zu unterschreiben; aus-
ser dem Wohnort sind Schreiben zu
fertigen, die der Ortsvorstand wegen
der Richtigkeit der Unterschriften und
Anerkennung der Schulden zu beur-
kunden hat.
- 5) Von den Stiftungen zu frommen oder
sonsten bestimmten Zwecken sind Ver-
zeichnisse zu fertigen, und immer der
neuesten Rechnung zur Fortführung
beizulegen.
- 6) Von dem Inventar ist ein Exemplar
zu den Rechnungsakten zu legen, da-
mit dasselbe fortgeführt werden kann.
- 7) Alle jährliche Ausgaben an Besoldun-
gen, gestiftete Jahrtägen u. sind auf den
letzten Juny zu berechnen und auszu-
bezahlen.
- 8) Ohne vorher gegangene Dekretur, darf
durchaus keine volle Zahlung — höch-
stens Ziel des Ganzen, geschehen.
- 9) Jeden Monat mit dem letzten, ist ein
Kassensturz vorzunehmen, ein Kassens-
rapport zu fertigen, und an das K.
Gemeinschaftl. Oberamt einzusenden.
- 10) Den Jahrs-Etat nach der bestimm-
ten Form gefertigt, ist den Rechnungs-
Akten beizulegen, auch ist
- 11) jedem Jahrs-Etat ein von dem Ober-
amt, Laurevidenten revidirter Bau-
Ueberschlag beizulegen, und weiter,
als dieser Ueberschlag enthält, darf
in dem jedesmaligen Etats-Jahr nicht
verbaut werden, es sey denn der als
erhöchste Nothfall.

Den 27. Decbr. 1823.

K. gemeinschaftl. Oberamt

Lüdingen. (Berichtigung der Re-
krutirungs-Liste, Prüfung der Befreyungs-
Gründe, und Loosziehung betreffend.) Bis
Dienstag den 3ten und Mittwoch den 4ten
Februar d. J. wird auf dem hiesigen Rath-
haus die Berichtigung der Rekrutirungs-
Listen, Prüfung der Befreyungs-Gründe,
und die Ziehung des Looses vorgenommen
werden.

Es haben daher sämtl. Rekrutirungs-
Pflichtige mit ihren Ortsvorstehern
in der hienach bestimmten Ordnung zu er-
scheinen.

am Dienstag den 3ten Februar

Früh 8 Uhr,

die von den Orten: Dettenhäusen, Im-
menhausen, Kirchentellinsfurth, Pfondorf,
Walddorf, Kusterdingen, Wankheim,
Weilheim, Kilchberg, Degerschlacht, De-
rendingen, Jettenburg, Mähringen, Rebs-
ten, Altenburg.

Nachmittags 2 Uhr

die von Bebenhausen, Lustnau und Lüdingen.

Mittwoch den 4ten Februar

Früh 8 Uhr

die Orte: Gönningen, Rübgarten, Enke-
bel, Schlaitdorf, Dörnach, Häslach, Si-
kenhausen, Altenrieth, Duffingen, Rom-
welsbach, Dferdingen.

Am 4ten Februar Nachmittags 2 Uhr
wird sodann die Loosziehung vorgenom-
men werden, wobei ebenfalls sämtl. Re-
krutirungs-Pflichtige des Oberamts zu
erscheinen haben.

Den Ortsvorstehern wird noch folgens
des zur Nachachtung aufgegeben:

- 1) Haben sie für die Herbeischaffung al-
ler abwesenden Militair-Pflichtigen zu
sorgen, und zu dem Ende die Eltern oder
Vormünder auf die Folgen des Nicht-
erscheinens aufmerksam zu machen.

2) erwartet man, daß jeder Ortsvorsteher zur bestimmten Zeit mit seiner ganzen Mannschafft erscheine, und seine Rekrut. Liste mitbringe.

3) Denjenigen welche wegen Berufs oder Familien-Verhältnissen Befreyung ansprechen wollen, haben sie aufzugeben, daß sie sich mit den nöthigen Zeugnissen ic. versehen sollen.

4) Für die abwesenden Militair-Pflichtigen haben ihre Eltern oder Vormünder zu erscheinen und zu loosen.

Ueber die Eröffnung des Gegenwärtigen hat jeder Ortsvorsteher eine von samtl. Militair-Pflichtigen seines Orts und deren Eltern oder Vormündern unterschriebene Urkunde, noch vor Ablauf des Termins, an die Stadtschreiberei einzusenden.

Den 3. Jan. 1824.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. An die Ortsvorsteher. Denjenigen Ortsvorstehern, welche die Tanz-, Tax-, Gelder und die Urkunden über die Zucht- und Waisenhaus-Gebühren von den Monaten Oktober November und December 1823. noch nicht eingesendet haben, wird hiezu noch ein Termin bis zum 7ten dieß mit dem Anfügen gestattet, daß man gleich Tags darauf die noch ausstehende Tanz-, Taxen und die Urkunden über die Zucht- und Waisenhaus-Gebühren auf Kosten des Säumnigen abholen lassen werde.

Den 2. Jan. 1824.

R. Oberamt.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. In Gemäßheit höheren Auftrags wird die unterzeichnete Stelle mit der herrschaftlichen — vormaligen

Scharfrichters Wohnung samt Zugehör zu Rottenburg einen Verpachtungs- und Verkaufs-Versuch vornehmen.

Das Gebäude ist im Jahr 1697. aufgeführt worden, — 63. ' lang, 20. ' breit, und 2 Stock hoch.

Der 1te Stock, welcher von Stein, enthält 1 Stallung zu 2 Pferden, und 4 Stück Rindvieh, und neben derselben eine Scheuer mit 1 Tenne von Leimen, samt Futterboden zu 50 Centner Heu, und 50 Stück Stroh.

In der Scheuer kann man 600 Garben, und auf dem oberhalb des Stalls befindlichen Boden noch weiter 60 Centner Heu aufbewahren. In diesem Stock ist ein weiterer Stall ohne Krippen, und Raufen, und unter der Erde ein kleiner gewölbter Keller, 1 Holzkammer, und 1 weitere Kammer.

Im 2ten Stock von Holz befinden sich 2 gefäserte heizbare Zimmer mit 1 eisernen und 1 erdenen Ofen, 1 Küche, und 5 Kammern.

Die Verhandlung wird Donnerstags, den 22ten Januar Vormittags 10 Uhr in diesem Gebäude vor sich gehen, wozu die Liebhaber, welche die näheren Bedingungen an jedem Amistage vernehmen können, eingeladen werden.

Den 30. Decbr. 1823.

R. Cameralamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Güter-Verkauf oder Verpachtung.) Bis Freitag den 16. Januar 1824. Vormittags 9 Uhr werden die auf Lustnauer Markung liegenden sogenannten Amtschreiberei Besoldungs-Güter in 4 Stücken, welche zusammen 6 Morg. 14 $\frac{2}{3}$ Ruthen im Messe halten bestehend, auf

dem Rathhause in Lustnau unter Vorbehalt höherer Genehmigung auf mehrere Jahre verliehen, — und wird mit dieser Verleihung auch ein Verkaufs-Versuch verbunden werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Decbr. 1823.

K. Kameralamt.

Oberbürgermeisteramt Lübingen.

Lübingen. Zu Erhebung von Notizen über die Baarschaften der Handwerks-Gesellen bei ihrem Eintritt ins Baadische und Baiersche haben die Obermeister der sämtlichen Zünfte sich am nächsten Mittwoch frühe 8 Uhr bei dem Oberbürgermeisteramt einzufinden.

Den 3. Jan. 1824.

Oberbürgermeisteramt.

Lübingen. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Sommer-Schaafwaide der hiesigen Stadt welche 150 Stüd erträgt, wird am 4. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden auf 3 Jahre, vom 29. März 1824. bis 1827. verliehen werden, wovon das Publikum andurch mit dem Anfügen daß die Liebhaber mit Meisterbriefen und Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen, in Kenntniß gesetzt wird.

Den 2. Jan. 1824.

Oberbürgermeisteramt und Stadtrath.

Kiebingen, Gerichtsbezirks Rottenburg. Nach Oberamtsgerichtlichem Auftrag soll mit den Gläubigern des Vörgers und Wittwers, Matthias Balm, dahier, bei der unbedeutenden Insolvenz von 76 fl. 7 fr. 4 hlr. ein Nachlassvergleich versucht werden. Es werden daher die

benannten Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen am Mittwoch den 14ten des nächsten Monats Januars 1824. Vormittags um 8 Uhr unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, auf dem Rathhause zu Kiebingen entweder in Person, oder durch rechtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, durch Vorlegung der in Händen habenden Dokumente, gehörig zu liquidiren, und sich auf den vorzuschlagenden Nachlass, Vergleich zu Protokoll zu erklären.

Den 24. Decbr. 1823.

Stadt- und Amtsschreiberei Rottenburg, auch Schultheiß und Gemeinderath zu Kiebingen.

Nagold. (Den Ankauf einer eisernen Geld-Casse betreffend.) Da die unterzeichnete Stelle nunmehr im Besitze einer eisernen Geld-Casse ist: so wird solches statt der Antwort auf die eingekommene Anträge hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 24. Decbr. 1823.

Oberamts-Pflege.

Nagold. (Verkauf von zwei Feuersprizen.) Zu Folge eines Amts-Versammlungs Beschlusses werden die schon früher zum Verkauf angebotene zwei Feuersprizen am Samstag den 24. Jan. 1824. nochmals in öffentliche Versteigerung gebracht werden, weil auf eine derselben ein Nachgebot von —: 25 fl. gemacht worden ist. Vor der Versteigerung werden die Sprizen auf Kosten der unterzeichneten Stelle in Beyseyn der allenfälligen Kaufslustigen probirt, und es wird nach beendigter Versteigerung kein weiteres Nachgebot mehr angenommen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht

dieses ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 24. Decbr. 1823.

Oberamts : Pflege.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Forte : piano feil.) Der Unterzeichnete hat in Commission ein 5 octaves tafelförmiges Forte : piano um billigen Preis zu vermieten oder zu verkaufen.

Knabenschullehrer

W. Fr. Wüst.

Lübingen. Wer vor ein paar Tagen auf der Straße von Urach nach Lübingen (wahrscheinlich zwischen Megingen und Urach) eine viereckigte rothe Mütze mit schwarzem Pelz gefunden hat, wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung im Gasthof zum Hirsch in Lübingen abzugeben.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Rottenburg.

Stadtpfarren St. Martin.

Geborne:

- Den 5. Dec. Barbara, Töchl. des Martin Wbrz, Kiebers.
 — — — Maria, Töchl. des Johann Schüle, Hafners.
 — 6. — Thomas, Söhl. des Melchior Rothfelder, Weing.
 — 7. — Thomas, Söhl. des Moriz Rauer, Volkziedieners.
 — 10. — Thomas, Söhl. des Fridolin Adis, Schlossers.
 — 11. — Thomas, Söhl. des Joseph Schrayvogel, Wg.
 — 13. — Johann Ev., Söhl. des Georg Fidel Ritter, Schusters.

— 22. — Victoria, Töchl. der led. Joseph Wendelstein.

— 25. — M. Eva, Töchl. des Johann Stein, Beckers.

— — — Joh. Ev., Söhl. des Andreas Adis, Schusters.

— 26. — Victoria, Töchl. des Wendelin Storz, Tapezierers.

— 27. — Joseph, Söhl. des Johann Seher, Tagelöhners.

Gestorbene:

Den 7. Dec. Eva Bollmer, geb. Beck, Wittwe, alt 58 Jahr, an Fehrfieber.

— 13. — Thomas, Söhl. des Joseph Schrayvogel, Wg., 2 Tage alt, an Sichter.

— 15. — Johann Ev., Söhl. des Fidel Ritter, Schusters, 2 Tage alt, an Sichter.

Stadtpfarren St. Moriz.

Geborne:

Den 21. Decbr. Victoria, Töchl. des Jacob Becker, Waldschützen.

— 29. — Thomas, Söhl. des Thomas Manz, Rothgerbers.

— 30. — Sylvester, Söhl. des Longin Müller, Bauers.

Gestorbene:

Den 19. Decbr. Antonia Raith, geborne Baader, gewesene Pflugwirthin, an Lungenentzündung, alt 80 Jahr 3 M.

— 26. — Victoria, Töchl. des Jacob Becker, Waldschützen, an Sichter, alt 6 Tage.

— 30. — Rubert Dehner, Wagner, an Lungenentzündung, alt 54 Jahr, 2 M.

Rottenburg. Im abgewichenen
Jahr 1823. wurden in beyden hiesigen
Stadtpfarren

neue Ehepaare getraut:
bey St. Martin — 21
— — Moriz — 18
—: 39 Paar.

Geboren:
bei St. Martin
eheliche Knaben — 58
— Mädchen — 53
uneheliche Knaben — 3
— Mädchen — —
—: 114.

bei St. Moriz
eheliche Knaben — 46
— Mädchen — 43
uneheliche Knaben — 3
— Mädchen — 3
—: 95.
—: 209 Kind.

Gestorben sind:
bei St. Martin
unter 7 Jahren männlich 19
— — weiblich 19
über 7 Jahren männlich 15
— — weiblich 17
—: 70

bei St. Moriz
unter 7 Jahren männlich 18
— — weiblich 17
über 7 Jahren männlich 14
— — weiblich 11
—: 60.

—: 130 Pers.
Die Lebenszeit der ältesten Personen
war:

bei St. Martin:
männl. Geschlechts 81 Jahr 11 M.
weibl. Geschlechts 91 Jahr 5 M. 15 Tag.

bei St. Moriz:
männl. Geschlechts 82 Jahr 5 Monat.
weibl. Geschlechts 82 Jahr 21 Tag.

Die gesammte Seelenzahl der Einge-
pfarrten beträgt:
bei St. Martin 2762
— — Moriz 2773
—: 5535 Seelen.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In L ü b i n g e n,

am 2. Januar 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl. 2 fl. 54 fr. 3 fl. 20. fr. 4 fl. 12 fr.
Haber 1 Schfl. 2 fl. 2 fl. 16 fr. 2 fl. 24 fr.
Kernen 1 Sri. Haber
Gersten 1 — 28 fr. Rucken
Erbsen 1 — 40 fr. Bohnen 36 fr.
Wicken 1 — 28 fr. Rinsen 48 fr.

Victualien-Preiße.

Dachsenfleisch . . . 1 Pf. 6 fr.
Rindfleisch . . . 1 — 5 fr.
Hammelfleisch . . . 1 — 5 fr.
Schweinsfleisch mit Speck 1 Pf. 7 fr.
— — ohne — 1 — 6 fr.
Kalbfleisch . . . 1 — 5 fr.

Brod-Laz.

8 Pfund Kernenbrod . . . 16 fr.
8 — Ruckenbrod . . . 14 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . 10 Lt. 2 1/2 D.